

Antrag

**der Abgeordneten Dietrich Wersich, Ralf Niedmers, Wolfhard Ploog,
Dr. Jens Wolf, Thilo Kleibauer (CDU) und Fraktion**

Haushaltsplan-Entwurf 2019/2020

Einzelplan 3.3 Kulturbehörde

Aufgabenbereich 250 Steuerung und Service

Produktgruppe 250.02 Zentraler Ansatz

Aufgabenbereich 251 Kultur

Produktgruppe 251.02 Künste, kulturelles Leben, Kreativwirtschaft

Betr.: Musikstadt Hamburg – Hamburger Konservatorium muss gestärkt werden!

Das Hamburger Konservatorium wurde 1908 gegründet und ist damit die älteste, heute noch existierende Musikausbildungsstätte Norddeutschlands. Sein Ziel ist die Ausbildung von Diplom-Musiklehrern und die Stärkung der Laienausbildung insbesondere von Kindern und Jugendlichen. Dabei leistet das Konservatorium mit seinen über 3.300 Schülern eine herausragende inhaltliche Arbeit für die musikalische Bildung und Prägung. Mit einem Kostendeckungsgrad von circa 80 Prozent ist das Konservatorium zudem wirtschaftlich sehr gut aufgestellt. Die Zuwendungen der Stadt Hamburg liegen seit 1996 unverändert bei 627.000 Euro mit der Folge, dass das Konservatorium seine Dozenten nach einem Haustarifvertrag honoriert, der 34 Prozent unter den vergleichbaren Vergütungen der Jugendmusikschule (JMS) liegt. Es ist nicht länger hinnehmbar, dass die Dozenten beim Konservatorium nur mit 21 Euro pro Stunde vergütet werden, während die JMS etwa 33 Euro pro Stunde zahlt.

Die jetzt im Haushaltsplan des Senats vorgeschlagene Zuwendungserhöhung um 164.000 Euro reicht bei weitem nicht aus, um die Honorare auf ein vergleichbares Niveau in Hamburg zu heben. Allein die Anhebung der Honorare um 10 Prozent (beziehungsweise auf rund 23 Euro pro Stunde) in einem ersten Schritt erfordert 250.000 Euro jährlich mehr.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

1. Die Zuwendungen an das Hamburger Konservatorium werden in den Haushaltsjahren 2019 und 2020 auf 877.000 Euro festgesetzt und damit gegenüber dem letzten Haushalt um 250.000 Euro erhöht.
2. Um die Maßnahmen unter 1. in Höhe von 250.000 Euro pro Jahr in den Jahren 2019 und 2020 zu finanzieren, werden die haushaltsrechtlichen Regelungen des Aufgabenbereichs 251 Kultur und Staatsarchiv wie folgt ergänzt:

„Die Ermächtigung, in der Produktgruppe 251.02 „Kosten aus Transferleistungen“ zu verursachen, darf in den Haushaltsjahren 2019 und 2020 in Höhe von 877.000 Euro nur für das Hamburger Konservatorium genutzt werden.“

3. Der Senat wird aufgefordert, ab dem Haushaltsjahr 2021 eine jährliche Dynamisierung in Höhe von 2,5 Prozent vorzusehen, um die schrittweise Anpassung der Vergütungen der Dozenten zu ermöglichen.